

gänglich nothwendig, wenn Stillstand und Rückgang vermieden werden sollen. Es wäre eine abnorme und unerfreuliche Erscheinung, wenn ein Land von einer so bedeutenden historischen Vergangenheit, wie Sachsen, eines solchen Organs entbehren müsste, in einer Zeit, in der weit kleinere Kreise, oft unter erheblichen Opfern, für die Erforschung und Darstellung ihrer Geschichte Sorge tragen.

Mit Genugthuung und Dank muss anerkannt werden, dass dieses Bedürfnis allseitig zugegeben worden ist. Die Königliche Staatsregierung erklärte sich gern bereit, eine Fortsetzung des v. Weber'schen Archivs in ähnlicher Weise wie dieses aus ihren Mitteln zu unterstützen. Der Königlich Sächsische Alterthumsverein beschloss auf Antrag des Unterzeichneten, die seit einigen Jahren von ihm in Gemeinschaft mit Dr. A. v. Eye redigirten „Mittheilungen“, das bisherige Vereinsorgan, eingehen zu lassen und die vom Vereine dafür verwendeten Mittel zur Förderung einer grössern, die Interessen der gesammten sächsischen Geschichte und Alterthumskunde vertretenden Zeitschrift zu verwenden, unter der Voraussetzung, dass diese neue Zeitschrift zugleich die Rolle eines Vereinsorgans übernehmen, regelmässig als Beilage zum ersten Hefte jeden Bandes die statutengemässen Jahresberichte bringen und den Mitgliedern unentgeltlich zugehen würde. Der Verein ging dabei von der Ansicht aus, dass ein Nebeneinanderbestehen von zwei im Wesentlichen dieselben Zwecke verfolgenden Organen der Sache selbst nicht förderlich, dass aber die Begründung einer grössern Zeitschrift aus den eignen Mitteln nicht durchführbar sei; auch verhehlte er sich nicht, dass die Interessen des Vereins, auch soweit sie sich nicht mit den allgemeinen Interessen der sächsischen Geschichts- und Alterthumsforschung decken, durch eine sich an ihn anlehrende grössere Zeitschrift nach innen wie nach aussen erheblich gefördert würden. Der Herausgeber persönlich ist hiervon so überzeugt, dass er gern an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck giebt, auch die übrigen im König-